

LANDTAG INTERN

INFORMATIONEN FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER



Mehr Schutz für Kinder
Debatte über Gesetzesänderung



Foto: Schälte

Ziel: Kinderschutz stärken

- S.11 [Anhörung zu geplanter Stelle einer/eines unabhängigen Beauftragten](#)
- S.12 [Standpunkte](#)

Plenum

S. 3 [Mehr Schutz vor Gewalt](#)

Aktuelle Stunde zum Schutz von Frauen

S. 4 [Meldungen aus dem Plenum](#)

S. 6 [Gesetzgebung](#)

S. 7 [Diskussion um Abschiebeflug](#)

Sieben Asylsuchende nach Bulgarien überstellt

Forum

S. 8 [Drei Jahre Krieg in der Ukraine](#)

Ausstellung erinnert an die „Augen von Mariupol“

S. 14 [Aus den Fraktionen](#)

Forum

S. 16 [Von Träumen und Schutzengeln – So sehen Kinder ihre Rechte](#)

Präsidium kürt Siegerklassen des Mal- und Bastelwettbewerbs 2024/2025

S. 18 [Porträt: Angela Erwin \(CDU\)](#)

S. 19 [Kurz notiert](#)



Mehr Schutz vor Gewalt

20. Februar 2025 – Von Gewalt betroffene Frauen haben künftig einen kostenfreien Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung. Hintergrund ist das sogenannte Gewalthilfegesetz, dem der Bundesrat am 14. Februar 2025 zugestimmt hat. Der Landtag hat in einer Aktuellen Stunde über das Thema debattiert.

Die Fraktionen von CDU und Grünen hatten die Aussprache beantragt. Das Gesetz sei ein „Meilenstein für den Schutz von Frauen vor Gewalt“, heißt es im Antrag ([18/12877](#)). Zum ersten Mal erhielten gewaltbetroffene Mädchen und Frauen sowie ihre Kinder einen kostenlosen Rechtsanspruch auf Schutz, Hilfe und Beratung. Der Landtag solle vor diesem Hintergrund über die aktuelle Lage im Gewaltschutz und eine gemeinsame Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen debattieren.

Christina Schulze Föcking (CDU) betonte, dass das Gewalthilfegesetz ein „bedeutsamer und notwendiger Schritt“ sei. Es sei längst überfällig, dass Betroffene einen gesetzessicheren kostenfreien Anspruch

auf Beratung hätten. Vor allem aber sei es richtig. Nehme man den Schutz von Frauen und Kindern ernst, seien „alle Ebenen gemeinsam gefordert“: Bund, Land und Kommunen. Der Weg der Landesregierung, Frauenhäuser, aber auch Maßnahmen des Kinderschutzes zu fördern, sei daher konsequent.

Dem stimmte Grünen-Fraktionschefin **Verena Schäffer** zu: Die Sicherheit der Hälfte der Bevölkerung sei „ein wichtiges innenpolitisches Thema“, denn jede dritte Frau in Deutschland erlebe im Laufe ihres Lebens Gewalt. Neben der konsequenten Strafverfolgung und Ahndung brauche es die Hilfsinfrastruktur für Betroffene. Das Gewalthilfegesetz sei daher ein Para-

digmenwechsel im Gewaltschutz. Folgen müsse nun der Ausbau der Gewalthilfestruktur.

Anja Butschkau (SPD) unterstrich, das Gesetz sei ein „Meilenstein in der Gleichstellungspolitik“. Bis 2036 nehme der Bund 2,6 Milliarden Euro in die Hand, um von Gewalt betroffene Frauen zu schützen und Auswege aus der Gewalt zu finden. Die Landesregierung müsse jetzt handeln, um vor Inkrafttreten des Rechtsanspruchs 2032 die Zahl der Frauenhausplätze, Beratungsstellen und Präventionsmaßnahmen auszubauen. Die richtige Arbeit beginne erst jetzt.

Susanne Schneider (FDP) warf der Landesregierung eine „PR-Show“ vor. Schwarz-Grün wolle sich für das Gesetz feiern, tue aber selbst nur das Mindeste. „Warum liefern Sie denn eigentlich nicht?“, fragte sie. Die Landesregierung müsse im Gewaltschutz endlich aktiver werden. Es fehlten mindestens 1.100 Frauenhausplätze in Nordrhein-Westfalen. Der Rechtsanspruch für Frauen und Mädchen drohe, ins Leere zu laufen. Auch seien viele Träger in der finanziellen Krise.

Foto: Schälte

Gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Die Gewaltexzesse gegen Frauen hingen mit der Mentalität der Täter zusammen, sagte **Enxhi Seli-Zacharias** (AfD). Dass das neue Gesetz als Erfolg verkauft werde, sei traurig. Tatsächlich handle es sich um eine Kapitulation. Seli-Zacharias hatte zuvor Tötungsdelikte aufgelistet, bei denen eine „gekränkte Ehre“ eine Rolle gespielt habe: „Die effektivste Maßnahme wäre, diese Männer nachhaltig aus unserer Kultur zu verbannen.“

„Gewalt gegen Frauen und Mädchen kennt keine Herkunft, keinen sozialen Background und auch kein Alter“, entgegnete Gleichstellungsministerin **Josefine Paul** (Grüne). Gerade deshalb sei das Gewalthilfegesetz ein „Meilenstein“. Jahrzehntlang hätten „engagierte Frauen, die in Frauenhäusern, Beratungsstellen und Notrufen arbeiten, für ein solches Gesetz gekämpft“. Gewalt sei eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, Schutz und Hilfe seien eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. *rüc, wib, zab*

AUS DEM PLENUM

Radwegenetz

19.2.2025 – Der Fahrradverkehr gewinne in Nordrhein-Westfalen zunehmend an Bedeutung, heißt es in einem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und Grünen ([18/12771](#)). Grundlage für die Entwicklung einer „klimafreundlichen und gesunden Mobilität“ sei eine belastbare Infrastruktur. Bestehende Radverkehrskonzepte umzusetzen, scheitere „leider oft an den finanziellen Kapazitäten, insbesondere in den Kommunen“. Daher gelte es, kurzfristige Verbesserungen in den Vordergrund zu rücken, um die Infrastruktur sicherer zu machen. Einfache Maßnahmen und Optimierungen für Radfahrende wie Markierungen ersetzen nicht den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur. Ausnahmsweise sollten „jedoch kurzfristige Verbesserungen als erste Ausbaustufe in den Blick genommen werden“. Der Antrag wurde mit den Stimmen von CDU und Grünen angenommen. Dagegen gestimmt haben FDP und AfD. Die SPD enthielt sich.



Foto: Felix Geringswald/Shutterstock

Bezahlbarer Wohnraum

19.2.2025 – Die SPD-Fraktion fordert die Landesregierung auf, mehr bezahlbaren Wohnraum für Studierende und Azubis zu schaffen. Die Zahl der Wohnheimplätze sei von 2018 bis 2023 trotz steigendem Bedarf um 7,7 Prozent zurückgegangen, schreibt die SPD-Fraktion in einem Antrag ([18/12775](#)). „Budgetorientierte Wohnungen“ und Plätze in Wohnheimen dürften nicht mehr als 400 Euro pro Monat kosten, damit auch Kinder aus Familien mit geringen Einkommen gleiche Chancen auf Bildung erhielten. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes solle beauftragt werden, neue Wohnraumangebote zu schaffen. Der Antrag wurde mit den Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Wirtschaftswende

19.2.2025 – Nordrhein-Westfalen solle zum „Treiber für die Wirtschaftswende“ werden, schreibt die FDP-Fraktion in einem Antrag ([18/12767](#)). Die Wirtschaftspolitik in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen müsse sich neu ausrichten und „wieder

verstärkt an den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft orientieren“. Die Landesregierung solle sich auf Bundesebene unter anderem für eine „ambitionierte Bürokratie- und Regulierungsabbauinitiative“ einsetzen. Die Gesamtabgabenlast für Bevölkerung und Unternehmen müsse spürbar gesenkt werden. Zudem fordert die Fraktion, den „teuren deutschen Sonderweg in der Klimapolitik zu beenden und stattdessen auf marktwirtschaftliche Instrumente und internationale Kooperation“ zu setzen. Der Antrag wurde mit den Stimmen von CDU, SPD und Grünen abgelehnt. Die AfD enthielt sich.

Kohleausstieg

19.2.2025 – Der von der Landesregierung angestrebte Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2030 soll aus Sicht der AfD-Fraktion verschoben werden. Er sei erst dann umsetzbar, wenn „gesicherte, grundlastfähige Kraftwerke in ausreichender Anzahl und zu für die Industrie notwendigen wettbewerbsfähigen Preisen am Netz“ seien, heißt es in einem Antrag der Fraktion ([18/12781](#)). Mit Gaskraftwerken als Ersatz könne erst ab den 2030er-Jahren gerechnet werden, „auch dann in nicht ausreichendem Umfang. Wie viel Gas dann zu welchem Preis zur Verfügung stehen wird, weiß heute niemand“, heißt es in dem Antrag weiter. Bei einer Genehmigungs- und Bauzeit von 6 bis 8 Jahren spiele auch die Frage eine Rolle, wer die Wirtschaftlichkeit dieser Gaskraftwerke garantiere. Der Antrag wurde mit den Stimmen der anderen Fraktionen abgelehnt.

Kostenfreies Mittagessen

20.2.2025 – Die SPD-Fraktion fordert ein kostenfreies und gesundes Mittagessen für alle Kinder in Schulen und Kitas. Gesunde Ernährung in den Einrichtungen sei keine Privatangelegenheit, sondern eine staatliche Aufgabe, betont die Fraktion in einem Antrag ([18/12774](#)). Hierzu habe der Bürgerrat „Ernährung im Wandel“ entsprechende Empfehlungen erarbeitet, für die sich auch das Land Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem Bund starkmachen müsse. Für den Bürgerrat sei ein kostenfreies Mittagessen



Foto: Schälte

Foto: Adobe / Robert Kneschke



für alle Kinder „eine Investition in die Zukunft und ein Schlüssel für Bildungschancen und Gesundheit“. Die SPD spricht sich zudem dafür aus, Kitas und Ganztagsgrundschulen komplett beitragsfrei zu machen. Zur Gegenfinanzierung will die Fraktion eine Vermögenssteuer „für sehr hohe Vermögen“ einführen sowie die Erbschaftssteuer reformieren. Der Antrag wurde mit den Stimmen der anderen Fraktionen abgelehnt.

Natur und Artenschutz

20.2.2025 – Mit möglichen Auswirkungen von Windindustrieanlagen auf Natur und Umwelt befasst sich die AfD-Fraktion in einem Antrag ([18/12783](#)). Sie fordert unter anderem, „bei Windindustrieanlagen ein dauerhaftes Monitoring über deren Umweltauswirkungen zu etablieren“. Die negativen Folgen von Windkraftanlagen seien erheblich und schädeten der Umwelt mehr, als sie dem Klimaschutz dienen. Windkraft sei nicht umwelt-, klimaneutral und emissionsfrei. Unter anderem werde durch Abrieb entstandenes Mikroplastik in die Umwelt eingetragen. Die Geschwindigkeit der Rotorblattwülste sei für alle in der Region vorkommenden Vogelarten lebensbedrohlich. Das gelte beson-

ders für Großvögel, aber auch für Fledermäuse und Insekten. Überdies wirkten sich Windindustrieanlagen auf Mikro- und Regionalklima aus. Der Antrag wurde zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume überwiesen.

Schutz vor Diskriminierung

20.2.2025 – Nordrhein-Westfalen benötige ein Antidiskriminierungsgesetz, fordert die SPD-Fraktion. Eine Studie der Universität Bielefeld belege, dass die Mitte der Gesellschaft „immer empfänglicher für menschenfeindliche Positionen“ werde, schreibt die Fraktion in einem Antrag ([18/12772](#)). Die Zahl rechtsextremer Straftaten habe einen Höchststand erreicht. Die Landesregierung solle eine unabhängige Antidiskriminierungsstelle einrichten, die die Interessen bestehender Beratungs- und Meldestellen bündelt. Ein Antidiskriminierungsgesetz solle unter anderem „umfassende Ansprüche im Falle von Verstößen für alle Bereiche staatlichen bzw. öffentlichen Handelns auf Landesebene“ regeln. Zudem solle die Möglichkeit einer Verbandsklage geschaffen werden. Der Antrag wurde zur weiteren Beratung an den Integrationsausschuss (federführend) überwiesen.

Freiwilliges Handwerksjahr

20.2.2025 – Die Landesregierung soll in Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern und Kreishandwerkerschaften ein Freiwilliges Handwerksjahr für Schulabgängerinnen und Schulabgänger einführen. Dies fordert die FDP-Fraktion in einem Antrag ([18/12766](#)). Hintergrund sei der Fachkräftemangel. Die Fraktion bezieht sich auf ein entsprechendes Projekt in Lübeck (Schleswig-Holstein). Es sei in vier Praxisphasen von jeweils drei Monaten in unterschiedlichen Ausbildungsberufen gegliedert. Dabei werde eine monatliche Aufwandsentschädigung „in der in anderen Freiwilligenjahren üblichen Höhe gezahlt“. Der Antrag wurde zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (federführend) überwiesen.





Foto: Schälte

GESETZGEBUNG

Laufende Gesetzgebung

Reihenfolge: Name des Gesetzes | Drucksache | Antragsteller | ggf. federführender Ausschuss | Beratungsstand

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Artikel 83) | [18/12769](#) | FDP | 1. Lesung am 19. Februar 2025 | Überweisung an den Hauptausschuss

Gesetz zur Neuordnung von Landesoberbehörden und zur Anpassung von Rechtsvorschriften für die Geschäftsbereiche des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen | [18/11261](#) | Landesregierung | 2. Lesung am 19. Februar 2025 | verabschiedet

Gesetz zur Modernisierung des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen – Laufbahnrecht | [18/12817](#) | Landesregierung | 1. Lesung am 19. Februar 2025 | Überweisung an den Innenausschuss

Gesetz über die Gewährung eines Anwärtersonderzuschlags für Laufbahnberiberinnen und Laufbahnbewerber des feuerwehrtechnischen Dienstes in den Gemeinden und Gemeindeverbänden in Nordrhein-Westfalen | [18/12816](#) | Landesregierung | 1. Lesung am 19. Februar 2025 | Überweisung an den Innenausschuss

Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes | [18/12768](#) | FDP | 1. Lesung am 20. Februar 2025 | Überweisung an den Integrationsausschuss

Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes NRW Glücksspielstaatsvertrag | [18/12349](#) | Landesregierung | Innenausschuss | in Beratung

Gesetz zur Sicherung von umfassenden Bildungsangeboten und zur Stärkung der Qualität von Schule (17. Schulrechtsänderungsgesetz) | [18/12001](#) | Landesregierung | Ausschuss für Schule und Bildung | in Beratung

Gesetz zur Einführung digitaler Bürgerbeteiligung | [18/12025](#) | FDP | Hauptausschuss | in Beratung

Ausführungsgesetz zu § 47 Absatz 1b des Asylgesetzes | [18/12026](#) | FDP | Integrationsausschuss | in Beratung

Gesetz zur Änderung des Landeskinderschutzgesetzes | [18/10933](#) | Landesregierung | Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend | in Beratung

Gesetz über die Errichtung des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen sowie zur Novellierung landesrechtlicher Vorschriften über den öffentlichen Gesundheitsdienst und den Arbeitsschutz | [18/10841](#) | Neudruck | Landesregierung | Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales | in Beratung

Gesetz über die unabhängige Polizeibeauftragte oder den unabhängigen Polizeibeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen | [18/9606](#) | CDU und Grüne | Innenausschuss | in Beratung

Gesetz zur Änderung nordrhein-westfälischer Ausführungsgesetze zum SGB VIII | [18/9770](#) | Landesregierung | Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend | in Beratung

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen | [18/9155](#) | SPD, FDP | Hauptausschuss | in Beratung

Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung | [18/7762](#) | FDP | Haushalts- und Finanzausschuss | in Beratung

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen | [18/5834](#) | FDP | Hauptausschuss | in Beratung

Gesetz zur Änderung der nordrhein-westfälischen Landesverfassung betreffend Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung | [18/4278](#) | FDP | Hauptausschuss | in Beratung

Eine Übersicht zur aktuellen Gesetzgebung finden Sie unter: <https://lt.nrw/Gesetzgebung>



Diskussion um Abschiebeflug

19. Februar 2025 – Das Land Nordrhein-Westfalen hat sieben Asylsuchende per Charterflug nach Bulgarien überstellt. Der Landtag hat darüber in einer Aktuellen Stunde debattiert. Die AfD-Fraktion hatte die Aussprache beantragt.

„PR-Coup zwei Wochen vor der Bundestagswahl oder nachhaltiger Sinneswandel?“, fragt die Fraktion in ihrem Antrag (18/12876). Zudem spricht sie von „offensichtlichen Ungereimtheiten rund um die Abschiebepaxis der zuständigen Ministerin“. Es habe sich um den ersten selbst organisierten Abschiebeflug des Landes gehandelt. Das Charter-Flugzeug sei Informationen der Fraktion zufolge ein Airbus A 321 mit Platz für bis zu 220 Passagiere gewesen.

Für die AfD kritisierte **Enxhi Seli-Zacharias**, Integrationsministerin Josefine Paul (Grüne) versuche die erstmalige Rückführung von sieben abgelehnten Asylbewerbern per Charterflug nach Bulgarien als Erfolg zu verkaufen. Die Ministerin präsentiere sich auf diese Weise als „diejenige, die durchgreifen möchte“. Allerdings habe die Ministerin nach Auffassung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge ein etabliertes Verfahren genutzt. Zudem seien die hohen Kosten der Rückführung zu hinterfragen.

„Gemeinsamer Wille“

Dem widersprach **Gregor Golland** von der CDU. Die schwarz-grüne Koalition setze mit der Abschiebung Recht und Gesetz durch. Abschiebungen hätten im Jahr 2024 einen neuen Rekord erreicht. Jedoch müsse die „Verantwortung für Abschiebungen in einer Hand gebündelt werden“. Sie sollten



kein Landes-, sondern ein Bundesthema sein, das einheitlich geregelt werden müsse. Benötigt werde dazu der „gemeinsame Wille der politischen Mitte, an klugen Lösungen zu arbeiten“.

Die AfD-Fraktion nutze die Aktuelle Stunde, um „zu hetzen und zu spalten“, kritisierte **Lisa-Kristin Kapteinat** (SPD). Bei Abschiebungen gehe es nicht darum, Gewinne einzufahren oder sich „irgendwelche Orden an die Jacke zu heften“. Vor der Bundestagswahl wolle die AfD „Feuer legen“ und Unwahrheiten verbreiten. Auch wenn die Brandmauer durch die Debatten im Bundestag vor zwei Wochen Risse bekommen habe: „Sie steht“, sagte Kapteinat.

Die Argumente der AfD seien „faktenfrei“, sagte **Dr. Gregor Kaiser** (Grüne). Bestehendes Recht werde in NRW durchgesetzt, was in der Praxis aufgrund rechtlicher

Hürden nicht einfach sei. Dennoch sei es Ministerin Paul gelungen, die Abschiebung nach Bulgarien durchzuführen. Die AfD dagegen betreibe „Politik ohne Empathie“, versetze Menschen in Panik und wolle die Gesellschaft spalten. „Wir akzeptieren Ihr Spalten nicht – niemals“, sagte Kaiser an die AfD-Abgeordneten gerichtet.

Marc Lürbke (FDP) warf der Landesregierung Symbolpolitik vor. Tausende Menschen in NRW müssten zurückgeführt werden, nun seien es sieben Fälle weniger, darunter kein Gefährder oder Straftäter. Lürbke forderte eine Wende in der Migrationspolitik anstatt „PR-Aktionen“. Effektive Rückführungen und Charterflüge müssten zur Regel werden. Aber mit den Grünen sei eine solche Wende nicht umsetzbar. Sie erweckten den Anschein des Handelns und stünden zugleich mit dem „grünen Fuß auf der Bremse“.

Integrationsministerin **Josefine Paul** (Grüne) wies die Kritik zurück und warf der AfD Wahlkampfretorik vor. Fakt sei, dass das Land erst seit November 2024 die Möglichkeit von Rückführungen per eigenem Charterflug habe. Pro Flug dürften maximal zehn Personen zurückgeführt werden. Dies seien die Modalitäten, die auch mit den EU-Partnern abgesprochen seien. NRW habe direkt im November mit der Organisation eines Flugs begonnen. Dabei habe man nicht den Termin der Bundestagswahl im Blick gehabt.

rüc, tob, wib



Fotos: Schälte

Dr. Gregor Kaiser (Grüne)

Marc Lürbke (FDP)

Integrationsministerin
Josefine Paul (Grüne)

Drei Jahre Krieg in der Ukraine – Ausstellung

19. Februar 2025 – Es war der 24. Februar 2022, als Russland die Ukraine überfiel. Zum dritten Jahrestag des Kriegsbeginns erinnert eine Ausstellung in der Bürgerhalle des Landtags an das Schicksal der Menschen von Mariupol. Tausende von ihnen waren vor den russischen Soldaten ins Hüttenwerk „Asowstal“ vor den Toren der Stadt geflüchtet. 86 Tage hielten sie der Belagerung stand. Die ukrainische Schriftstellerin Anastasija Dmytruk hat ihnen ein Buch gewidmet.

Anastasija Dmytruk habe mit ihrem Buch „Augen von Mariupol“ all jenen mutigen Menschen ein Denkmal gesetzt, die den heldenhaften Freiheitskampf des ukrainischen Volkes mit ihrem Leben bezahlen mussten, die verschleppt und verletzt wurden, sagte André Kuper, der Präsident des Landtags, während der Ausstellungs-eröffnung: „Diese Opfer sind nicht vergessen. Sie werden es niemals sein. Sie gemahnen uns, nicht nachzulassen in der deutschen und europäischen Unterstützung der Ukraine.“ Der Angriff auf

die Ukraine sei auch ein Angriff auf die Werte des Westens und das Zusammenstehen der demokratischen Kräfte.

Freiheit und Frieden

„Wir in Europa fordern Freiheit und Frieden für die Ukraine in sicheren und international anerkannten Vorkriegs-Grenzen“, sagte der Präsident. „Was wir aber nicht wollen, das sind ‚Deals‘ über



Landtagspräsident André Kuper mit Autorin Anastasija Dmytruk (rechts) sowie der stellvertretenden Ministerpräsidentin Mona Neubaur (links) und Dr. Irina Jastreb (Ukrainisches Haus NRW).
Fotos: Schälte



Der ukrainische Kinderchor „Farbmusik“ sang während der Ausstellungsöffnung.

erinnert an die „Augen von Mariupol“

die Köpfe der Ukrainer und Europäer hinweg.“ Die Münchener Sicherheitskonferenz habe gezeigt: „Das transatlantische Bündnis, so scheint es, wird gegenwärtig in Washington auf die Waagschale gelegt. Doch wir Europäerinnen und Europäer lassen uns nicht spalten und zum Spielball machen. (...) Unsere Solidarität gilt dem angegriffenen ukrainischen Volk und daran halten wir fest.“

Schicksale der Menschen

Sie habe die Schicksale der Menschen von Mariupol in einem Buch zusammenfassen wollen, sagte Anastasija Dmytruk in der Bürgerhalle. Bis heute, seit fast 1.000 Tagen, seien Frauen und Männer aus der Stadt in russischem Gewahrsam oder in Haft. Der Kampf gehe jedoch weiter.

Der dritte Jahrestag des Krieges sei ein „trauriger Tag für die Ukraine“, sagte Dr. Irina Jastrebova, Präsidentin des Ukrainischen Hauses NRW. Der Krieg habe Spuren hinterlassen, das Land leide. Die Menschen wüssten nicht, welche Zukunft die Ukraine habe. Jastrebova: „Nur Zusammenhalt kann uns retten.“

Die Ausstellung in der Bürgerhalle ist bis zum 7. März 2025 zu sehen. Auf zehn Tafeln mit Fotos und Texten zeigt sie Menschen aus Mariupol. Einer von ihnen: Volodymyr Khodakivskyi. Der 22-Jährige hatte am 8. Mai 2022 in einem Brief an seine Mutter geschrieben: „Alles gut. Bin heil und am Leben. Wünsche dir einen schönen Muttertag. Ich danke dir für alles.“

Volodymyr Khodakivskyi wurde am selben Tag bei einem Kampfeinsatz getötet. red



ARBEITEN IM
HERZEN DER
DEMOKRATIE



Der Landtag als Arbeitgeber

Leserinnen und Leser von Landtag Intern sind landespolitisch stets gut informiert. Was viele vielleicht nicht wissen: Der Landtag ist auch ein attraktiver und interessanter Arbeitgeber.

Die Landtagsverwaltung mit ihren mehr als 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt die Fraktionen und die Abgeordneten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Die Aufgaben sind vielfältig und abwechslungsreich. Die Verwaltung bereitet Sitzungen des Landtags vor, kümmert sich um das IT-Management und die Instandhaltung des Gebäudes, die Dokumentation aller Parlamentspapiere, sie verfügt über eine eigene Personalabteilung, eine Vergabestelle und vieles mehr.

Wir suchen unter anderem

- Juristinnen und Juristen
- Verwaltungsfachleute
- Expertinnen und Experten für das IT-Management
- Handwerkerinnen und Handwerker
- Technikerinnen und Techniker
- Ingenieurinnen und Ingenieure
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büromanagement

Wir suchen Sie!

Sie suchen eine herausfordernde Tätigkeit und wollen an der demokratischen Gestaltung unseres Bundeslandes mitwirken? Dann werden Sie Teil unseres Teams. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Ihr André Kuper
Präsident des Landtags

Alle aktuellen Stellenausschreibungen
finden Sie im Internetauftritt des Landtags:
<https://lt.nrw/Stellenangebote>

Haben Sie Fragen?

Oder möchten Sie Ihre
Bewerbung an den Landtag schicken:
personalmanagement@landtag.nrw.de



Ziel: Kinderschutz stärken

6. Februar 2025 – Die Landesregierung beabsichtigt, die Stelle einer oder eines unabhängigen Beauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte gesetzlich festzuschreiben. Dazu haben sich Sachverständige in einer gemeinsamen Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend sowie der Kinderschutzkommission geäußert.

Es sei die grundlegende Aufgabe des Staates, Kinder und Jugendliche vor Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen, heißt es in dem Gesetzentwurf (18/10933) der Landesregierung. Aus diesem Grund solle bei dem „für Kinder und Jugend zuständigen Ministerium“ die Stelle einer oder eines unabhängigen Kinderschutzbeauftragten geschaffen werden. Aufgabe dieser Person sei es, die Bedeutung der Themen Kinderschutz und Kinderrechte gesamtgesellschaftlich hervorzuheben und die Handlungssicherheit aller Beteiligten zu erhöhen. Die notwendigen finanziellen Mittel für die Personal- und Sachausstattung stelle das Land nach Maßgabe des Haushalts zur Verfügung.

„Erweiterter Blick“

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW begrüßte den Gesetzentwurf und befürwortete den umfassenden Ansatz, bei der Aufgabenwahrnehmung alle Formen von Gewalt, Vernachlässigung und Machtmissbrauch zu betrachten. Eine Beauftragte oder einen Beauftragten für beides – Kinderschutz und Kinderrechte – einzusetzen, trage einem erweiterten Blick auf den Kinderschutz Rechnung. So würden „Kinder und Jugendliche als eigenständige Träger von Schutz-, Förder-, und Beteiligungsrechten respektiert“. Wichtig sei, dass die vorgesehenen finanziellen Mittel nicht zulasten anderer Landesförderungen im Kinderschutz gingen.

Die Unabhängigkeit der/des Beauftragten thematisiert die Stellungnahme der Ombudschaft Jugendhilfe NRW. Sie äußerte sich positiv zum Gesetzentwurf, regte aber an, dass es einer Definition des Begriffes „unabhängig“ bedürfe. In diesem Kontext müsse deutlich werden, woran Kinder und Jugendliche die Unabhängigkeit der/des Beauftragten erkennen könnten.

Der Kinderschutzbund NRW äußerte sich erfreut, dass den Kinderrechten mit der neuen Stelle mehr Durchsetzungskraft verliehen werde. Allerdings heißt es in der Stellungnahme auch, dass sich die/der unabhängige Beauftragte möglichst sinnvoll in die bestehenden Strukturen des Kinderschutzes einfügen sollte. Auf diese Weise sei die Handlungsfähigkeit des Systems gewährleistet. „Doppelstrukturen oder gar Konkurrenzen“ würden so vermieden. Notwendig sei zum Beispiel, dass die Zusammenarbeit der/des Beauftragten mit den Kommunen klar formuliert werde. Problematisch sei hingegen, die freien Träger nicht explizit zu erwähnen. Angesichts ihrer wichtigen Rolle sei es nicht angemessen, sie „unter zivilgesellschaftlichen oder sonstigen Akteuren zu subsumieren“.

Susann Rührich, die sächsische Kinder- und Jugendbeauftragte, sah Vorteile darin, dass ein Beauftragter oder eine Beauftragte für den Kinderschutz den Fokus ausschließlich darauf legen könne, Kinderrechte und Kinderschutz umzusetzen. In diesem Zusammenhang betonte Rührich die Bedeutung des Individuums: Die Identifikation mit einer Person gebe „dem Thema ... ein ‚Gesicht““. Besonders für Kinder und Jugendliche sei es einfacher, sich an eine klar benannte Person zu wenden als an eine Regierung oder Abgeordnete. Darüber hinaus sei es ihrer Erfahrung nach wichtig, zum einen den politisch Handelnden die Betroffenheit junger Menschen bewusst zu machen. Zum anderen solle die Perspektive junger Menschen in die Verfahren einfließen, so die Beauftragte.

Diesen Punkt hob auch der Landesjugendring NRW hervor. Die Stelle einer oder eines unabhängigen Beauftragten zu schaffen, sei ein „elementarer Baustein zur Prävention von Gewalt gegenüber Kindern

und Jugendlichen“. Allerdings sei die Beauftragung der im Kinderschutz zuständigen Personen eng mit dem Aktionsplan Jugendbeteiligung abzustimmen. Die Beteiligung junger Menschen sei „von Anfang an und auf allen Ebenen sicherzustellen“.

Foto: Schälte

Das Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen der Uniklinik Köln riet, der/dem Beauftragten ein multiprofessionelles Beratungsgremium an die Seite zu stellen. Es sei wünschenswert, wenn die/der Beauftragte nicht nur Aspekte wie Kita und Schule in den Blick nähme, sondern auch die Sicherstellung adäquater medizinischer Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Eltern bräuchten zunehmend Unterstützung in der Gesundheitsfürsorge. Beobachtet werde zum Beispiel, dass sie grundlegenden Anforderungen zunehmend nicht mehr genügen.

Sexualisierte Gewalt

Kerstin Claus, die Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, regte an, ein spezifisches Augenmerk auf sexualisierte Gewalt zu richten. Noch immer werde sie besonders im Nahraum von Kindern und Jugendlichen zu selten für möglich gehalten. Entsprechend werde Hinweisen nicht ausreichend nachgegangen. Das Thema „sexualisierte Gewalt“, heißt es in der Stellungnahme, sollte daher im Titel verankert und die Stellenbezeichnung geändert werden.

Grundsätzliche Kritik äußerte die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände. Zwar sei es richtig, den Kinderschutz weiterzuentwickeln. Aus kommunaler Sicht überwögen jedoch „im Sinne eines übersichtlichen und effizienten Hilfesystems“ die Bedenken. Die Stelle einer/eines Beauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte zu schaffen, könne den Eindruck erwecken, dass Verantwortung delegiert werde. Der Schutz von Kindern und die Förderung ihrer Rechte sei aber eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Diese könne nur durch ein „gemeinsames Engagement aller Akteurinnen und Akteure erfolgreich umgesetzt werden“.

riic

Eine Übersicht über alle eingegangenen Stellungnahmen finden Sie [hier](#):



Standpunkte

Beiträge in alleiniger Verantwortung der Fraktionen

Kinderschutz und Kinderrechte ...



Charlotte Quik
(CDU)



... sind untrennbar miteinander verbunden. Die Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen ist Voraussetzung für einen wirksamen Kinderschutz. Der oder die künftige Beauftragte wird den Kinderschutz sowie die Wahrung und Förderung der Kinderrechte durch eine gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung weiter stärken und für mehr Handlungssicherheit sorgen.



Dr. Dennis Maelzer
(SPD)



... sind wesentlich für ein gesundes Aufwachsen. Das Wissen um die Rechte und mögliche Schutzmaßnahmen sorgt für Aufmerksamkeit in der Gesellschaft und erschwert Übergriffe und Missbrauch. NRW muss die Rechte und den Schutz weiter stärken und dabei die Betroffenen und ihre Expertise stärker einbeziehen. Nur so können wir kontinuierlich den Schutz der Kinder verbessern.



Norika Creuzmann
(Grüne)



... gehören untrennbar zusammen. Denn der Schutz von Kindern vor Gewalt ist richtigerweise eines der zentralen Kinderrechte, wie sie die UN-Kinderrechtskonvention bereits 1989 festgelegt hat. Sie gelten für alle Kinder und Jugendlichen. So selbstverständlich das klingt, ist dies noch zu wenig in unserer Gesellschaft verinnerlicht. Das müssen wir ändern.



Marcel Hafke
(FDP)



... bilden einen Grundpfeiler einer modernen Gesellschaft. Daher braucht es bei einem Gesetzesentwurf die konsequente Berücksichtigung der UN-Kinderrechtskonvention. Nur so können Gewalt präventiv bekämpft und die Selbstbestimmung unserer Kinder in NRW nachhaltig gestärkt werden, zum Beispiel durch Schutzkonzepte in Kitas und Schulen.



Zacharias Schalley
(AfD)



... müssen getrennt voneinander betrachtet werden. Schon jetzt sind Kinder Grundrechtsträger und haben somit auch Recht auf umfassenden Schutz durch die Grundrechte. Die Einführung zusätzlicher Kinderrechte birgt jedoch die Gefahr, Eltern pauschal unter Generalverdacht zu stellen und langfristig ihre Erziehungsrechte zu untergraben. Dies gilt es zu verhindern.



Kinderschutz

Beiträge in alleiniger Verantwortung der Fraktionen

Eine Beauftragte/ein Beauftragter ...

... soll die flächendeckende Etablierung der Themen Kinderschutz und Kinderrechte voranbringen und das Kinderschutzsystem in Nordrhein-Westfalen ergänzen und stärken. Damit werden wir unserem Auftrag, dem Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen weiter Vorrang einzuräumen und gleichzeitig die Wahrnehmung der Kinderrechte zu verbessern, gerecht.

... muss über fundierte Fachkenntnisse verfügen. Das Amt kann nur mit Leben gefüllt werden, wenn umfassende Informationsrechte sichergestellt und eine starke Vertretung für Kinder, Jugendliche und Betroffene möglich sind. Dazu gehören eine enge Zusammenarbeit mit dem Parlament sowie eine klare Stellung gegenüber der Landesregierung und den Kommunen, denn Kinderschutz findet vor Ort statt.

... ist ein wichtiger ergänzender Baustein im System des Kinderschutzes und der Kinderrechte. Uns ist diese neue Stelle wichtig, um den Kinderschutz weiterzuentwickeln, um Betroffenen, ihren Angehörigen und im Kinderschutz tätigen Menschen einen Ansprechpartner zu geben. Die oder der Beauftragte soll helfen, Lücken zu erkennen und zu schließen, sowie zur gesamtgesellschaftlichen Sensibilisierung beitragen.

... für Kinderschutz und Kinderrechte muss unabhängig agieren, um wirksam Prävention und Intervention zu koordinieren. Dazu sind eine enge Zusammenarbeit mit den Jugendämtern sowie klare Kommunikationswege und Zuständigkeiten erforderlich, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Auch unabhängige Beschwerdestrukturen müssen geschaffen werden, um Kindern und Jugendlichen Anlaufstellen zu bieten.

... kostet das Land Nordrhein-Westfalen jährlich eine Million Euro. Diese Mittel wären deutlich besser in der Kinder- und Jugendhilfe angelegt, wo dringender Handlungsbedarf besteht. Anstatt fragwürdige Prestigeprojekte zu finanzieren, sollte das Geld in die Ausbildung von Fachkräften investiert werden, um die angespannte Personalsituation zu verbessern und die Jugendämter zu entlasten.

Die Unabhängigkeit ...

... ist ein unverzichtbares Element der Aufgabenwahrnehmung des oder der künftigen Beauftragten. Nur so wird eine objektive und unvoreingenommene Arbeit im Sinne des Kinderschutzes ermöglicht und gewährleistet. Sie schafft die erforderliche Grundlage für das Begleiten und Beobachten von Maßnahmen zum Schutze von Kindern und Jugendlichen sowie zur Wahrung ihrer Rechte.

... ist Voraussetzung, damit die Arbeit erfolgreich sein kann – entkoppelt von der Landesregierung und losgelöst von Weisungen. Die Person braucht das Recht, von Akteuren des Kinderschutzes Informationen zu erhalten und sich zu allen Themen des Kinderschutzes und der Kinderrechte öffentlich äußern zu können. Mit einer einvernehmlichen Besetzung der Position können wir dies ermöglichen.

... der/des Beauftragten wird gesetzlich verankert, um sicherzustellen, dass sie oder er losgelöst von der parteipolitischen Zusammensetzung der Landesregierung agiert. Weisungsungebunden soll die Arbeit ausschließlich den Rechten der Kinder und Jugendlichen dienen. Entscheidend ist, dass der Fokus auf Kinderrechten und Kinderschutz liegt, um nachhaltige Verbesserungen und echte Beteiligung zu gewährleisten.

... der Beauftragten ist zentral: Sie müssen unabhängig von politischen Einflüssen handeln, objektive Entscheidungen treffen und nachhaltige Schutzstrukturen für Kinder und Jugendliche in NRW fördern. Dafür benötigen sie Zugriff auf die Daten der Jugendämter zur Analyse von Beständen und Defiziten. Gleichzeitig ist eine Stärkung der Jugendämter erforderlich, um strukturelle Defizite im Kinderschutz zu beheben.

... beim Kinderschutz sollte immer an erster Stelle stehen, um ohne politische oder institutionelle Einflussnahme zu handeln und das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung bleibt in dieser Hinsicht jedoch vage und lässt eine klare Definition von „Unabhängigkeit“ vermissen.

Kinder und Jugendliche ...

... haben ein Recht darauf, an allen sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt zu werden. Daher soll der oder die künftige Beauftragte Formate zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen schaffen. Sie bekommen damit eine wichtige Ansprechperson für ihre Belange, denn letztendlich ist ihre Beteiligung auch ein wichtiger Wirkfaktor bei der Gestaltung von Hilfe und Schutz.

... müssen in politischen Prozessen auf allen Ebenen gehört und beteiligt werden. Eine beauftragte Person kann dazu als Interessensvertretung eine Menge beitragen. Das Gleiche gilt für Betroffene, die in ihrer Jugend sexualisierte Gewalt erfahren haben. Deshalb halten wir im größten Bundesland einen Betroffenenrat wie auf Bundesebene mit einer gesetzlichen Verankerung für nötig.

... sind unsere Zukunft und gestalten die Gegenwart mit. Es ist unser aller Aufgabe, sie ernst zu nehmen, ihre Stimme zu hören, sie zu schützen und ihnen die nötigen Chancen zur Entfaltung zu bieten. Gesellschaft und Staat haben die gemeinsame Verantwortung, dass jedes Kind in Sicherheit aufwachsen kann. Dieser Aufgabe widmen wir uns mit Entschlossenheit.

... sollen in einem Umfeld aufwachsen, das sie schützt, ihre Rechte wahrt und ihre Teilhabe fördert. Der Gesetzesentwurf zur Schaffung einer Beauftragten oder eines Beauftragten ist eine sinnvolle Möglichkeit, Kinderschutz und Kinderrechte aktiv zu stärken. Wichtig ist, dass wissenschaftliche Erkenntnisse und Bedarfsanalysen sowohl in die Gesetzgebung als auch in die spätere Arbeit der Beauftragten einfließen.

... müssen umfassend vor Gewalt und Missbrauch geschützt werden. Statt neue Verwaltungsstrukturen zu schaffen, sollten die bereitgestellten Mittel gezielt in präventive Maßnahmen fließen. Nur so lassen sich bestehende Defizite im System beheben und nachhaltiger Schutz für Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen gewährleisten.

AUS DEN FRAKTIONEN

CDU-Fraktion will Faeser und Stamp im PUA V befragen

Drei Menschen haben bei dem Messeranschlag in Solingen im vergangenen Sommer ihr Leben verloren. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss V untersucht,



Fabian Schrupf (CDU)

warum der mutmaßliche Täter noch im Land war und welche grundsätzlichen strukturellen Verbesserungen im Bereich Abschiebungen und Rückführungen in andere EU-Länder möglich sind. Mehrere Sachverständige haben im Untersuchungsausschuss bereits Missstände bei Asylverfahren und Abschiebungen sowie Defizite des deutschen und europäischen Migrationsrechts aufgezeigt. Weil dem Ausschuss nach wie vor wichtige Unterlagen des Bundesamts für Flüchtlinge und Migration nicht vorliegen, wollen die Landtagsfraktionen von CDU und Grünen dazu die oberste Dienstherrin der Behörde befragen und laden Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) als Zeugin in den Untersuchungsausschuss. Ein entsprechender Antrag wurde jetzt eingebracht.

„Für ein vollständiges Bild müssen wir auch die Vorgänge im Bundesamt für Migration und Flüchtlin-

ge aufarbeiten. Schließlich trägt dieses die Verantwortung für Abschiebungen. Frau Faeser muss erklären, warum das BAMF dem Ausschuss Akten weiterhin vorenthält“, erklärt Fabian Schrupf, Sprecher für die CDU-Fraktion im Untersuchungsausschuss. Neben Faeser wird ein weiterer Bundespolitikervorgeladen, der Sonderbevollmächtigte der Bundesregierung für Migrationsabkommen. „Joachim Stamp werden wir befragen, warum es keine praxistauglicheren Regelungen, zum Beispiel mit Bulgarien, für Rückführungen und Überstellungen gibt“, erläutert Schrupf.



Der jecke Landtag oder: Wie ein Karnevalsorden die Landespolitik auf den Punkt bringt

Wenn der Landtag in Düsseldorf vor Närrinnen und Narren nur so wimmelt, dann ist das kein Alltag, sondern dann ist Karneval. Alljährlich verwandelt sich der Landtag von Nordrhein-Westfalen in eine bunte Karnevalshochburg, die nicht nur Abgeordnete und Beschäftigte, sondern auch das närrische Volk aus ganz NRW zusammenbringt. Wenn Party, dann richtig: Im Vorfeld des Närrischen Landtags steigt die jecke Party im SPD-Fraktionsfoyer mit unseren Abgeordneten und ihren örtlichen Dreigestirnen.

Ein Highlight des politischen Karnevals ist unser fraktionseigener Orden: Die frustrierte Familie zwischen Unterrichtsausfall, geschlossener Kita, Mieterhöhung



und Verkehrschaos – so nimmt der vom Karikaturisten Mirco Tomicek entworfene Sessionsorden die Landespolitik in diesem Jahr treffend aufs Korn. 2025 vergeben wir bereits zum zweiten Mal einen Orden an die Gäste. Schon im vergangenen Jahr begeisterten unsere Abgeordneten die Karnevalistinnen und Karnevalisten in ihren Wahlkreisen mit dem Sessionsorden 2024. Und wie heißt es doch so schön im Rheinland: Einmal ist keinmal, zweimal ist Tradition.



Regenbogenfarben, Glitzer – und Holz: Unser erster Karnevalsorden

Helau! Alaaf! Hasi Palau! Wuppdika! Halt Pohl! Der Karneval in Nordrhein-Westfalen ist vielfältig und bunt. Unsere Abgeordneten sind nicht nur bei Sitzungen und auf Umzügen dabei. Der Karneval wird auch im Landesparlament gewürdigt. Der „Närrische Landtag“ ist jedes Jahr ein Highlight unter den Veranstaltungen. Prinzenpaare, Dreigestirne sowie Jeckinnen und Jecken aus dem ganzen Bundesland sind dann zu Gast in Düsseldorf und sorgen für Stimmung in der Bürgerhalle.

Unsere Fraktion wird in diesem Jahr 35 Jahre alt. Aber für neue Ideen ist es nie zu spät. Daher gibt es in dieser Session erstmals einen fraktionseigenen Orden – natürlich mit grüner Handschrift. Der Orden hat die Form einer Sonnenblume, Narrenkappe und Bandstrahlen in den Farben des Regenbogens. „Karneval und NRW – das gehört zusammen. Es ist toll, wie viele



Lena Zingsheim-Zobel und Ina Besche-Krastl (v.l.).

Menschen sich ehrenamtlich dafür einsetzen, dieses Brauchtum mit Leben zu füllen und gemeinsam voller Freude zu feiern“, so Ina Besche-Krastl, Abgeordnete aus Mettmann, die mit Lena Zingsheim-Zobel den eigenen Orden angestoßen hat. Die Mönchengladbacherin ergänzt: „Damit alle nicht nur schöne Erinnerungen an den Karneval mit nach Hause nehmen, wollten wir uns in diesem Jahr mit einem Orden bei allen Delegationen für ihr Engagement bedanken. Denn zum Karneval gehören auch Orden – für den Grünen Twist ist unserer aus Holz gefertigt.“



„Wirtschaftswarntag“ für NRW: FDP-Fraktion fordert jetzt Trendwende!

NRWs Wirtschaft schlägt Alarm: Investitionen bleiben aus, Unternehmen bauen Tausende Stellen ab, Bürokratie lähmt Innovationen, und hohe Energiekosten strangulieren den Mittelstand. Die FDP-Landtagsfraktion NRW warnt: Unser Bundesland steht wirtschaftlich auf der Kippe – es ist höchste Zeit für eine Trendwende! Doch die schwarz-grüne Landesregierung verharrt in Passivität.

Mit unserer „NRW-Agenda für Wachstum und Fortschritt“ haben wir Freie Demokraten einen klaren Reformplan vorgelegt – und erhalten dafür breite Unterstützung aus Wirtschaft und Wissenschaft. Unter anderem bestätigte Unternehmer NRW während der



Dietmar Brockes (FDP)

Sachverständigenanhörung im Wirtschaftsausschuss, dass unsere Initiative „bei Beschluss und Umsetzung eine dynamische Wirtschaftsentwicklung entfalten könnte“.

Dietmar Brockes, wirtschaftspolitischer Sprecher der FDP-Fraktion, kritisiert: „Die grüne NRW-Wirtschaftsministerin Mona Neubaur setzt keine positiven Impulse. Die

Ministerin verwaltet ihr Ressort als reines Transformationsprojekt, als wäre wirtschaftliches Wachstum nebensächlich. Schwarz-Grün verschreckt Investoren, statt sie nach NRW zu holen! Wir Freie Demokraten sagen: Unternehmen brauchen keine klimaideologische Planwirtschaft, sondern ein wirtschaftsfreundliches Klima.“

Wir fordern konkrete Maßnahmen wie Bürokratieabbau, Steuersenkungen, Modernisierung der Infrastruktur und Stärkung der beruflichen Bildung, um den wirtschaftlichen Aufbruch in NRW voranzutreiben. Brockes abschließend: „NRW braucht jetzt entschlossene Reformen – nicht irgendwann, sondern sofort. Unser Wirtschaftsstandort steht auf der Kippe und kann sich weiteres Zögern nicht leisten. Wir Freie Demokraten werden nicht zulassen, dass NRW weiter an Wettbewerbsfähigkeit verliert. Schwarz-Grün muss endlich handeln. Die Zeit für Wachstum und Fortschritt ist jetzt!“



NRW braucht echten Kinderschutz statt teurer Prestigeprojekte



Zacharias Schalley (AfD)

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Machtmissbrauch ist eine der zentralen Aufgaben des Staates und muss kontinuierlich verbessert werden. Dazu gehören der Ausbau wirksamer Schutzmechanismen sowie die gezielte Stärkung bestehender Strukturen. Doch anstatt dringend benötigte Maßnahmen in diesem Bereich voranzutreiben, setzt die Landesregierung auf eine kostspielige Symbolpolitik: Die geplante Einrichtung eines Landesbeauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte droht zum ineffektiven Feigenblatt zu werden – teuer, aber wirkungslos.

Mit jährlich einer Million Euro wird ein Posten geschaffen, der weder konkrete Probleme löst noch spürbare Verbesserungen für Kinder und Jugendliche bringt. Vielmehr besteht die Gefahr, dass Doppelstrukturen

entstehen, anstatt sie dort einzusetzen, wo sie wirklich gebraucht werden.

Wer es ernst meint mit dem Schutz von Kindern in Nordrhein-Westfalen, sollte die vorhandenen Mittel gezielt in präventive Maßnahmen investieren. Statt neuer Bürokratie braucht es mehr Unterstützung bei der Erstellung von Kinderschutzkonzepten, bessere Schulungen für Fachkräfte und eine konsequente Aufarbeitung bestehender Defizite. Nur so kann sichergestellt werden, dass Kinder wirksam vor Gewalt und Missbrauch geschützt werden.



Von Träumen und Schutzengeln

11. Februar 2025 – Seit mehr als 20 Jahren sind die Kinderrechte in der nordrhein-westfälischen Verfassung verankert. Aber wie sehen Kinder selbst ihre Rechte und was wünschen sie sich? Diese Fragen standen im Mittelpunkt des Mal- und Bastelwettbewerbs 2024/2025, den der Präsident des Landtags, André Kuper, an den vierten Grundschulklassen des Landes ins Leben gerufen hatte.

Die Reaktionen waren gewaltig und zeigten, wie sehr Kinder sich mit dem Thema beschäftigen. Es gingen rund 120 Mal- und Bastelarbeiten von Grundschulklassen aus dem ganzen Land ein.

Das Motto lautete: „Kinder haben Rechte! – Malt oder bastelt, warum Eure Rechte wichtig sind“. Und der Anlass für das Wettbewerbsthema ist hochaktuell: In diesem Jahr feiert Nordrhein-Westfalen den 75. Geburtstag seiner Landesverfassung. Sie war 1950 in Kraft getreten.

Der Präsident betonte: „Ich danke allen Schülerinnen und Schülern, die am Wettbewerb teilgenommen haben, ganz herzlich. Es wurden sehr kreative, bunte und inspirierende Arbeiten eingesendet. Es war mir ein besonderes Anliegen, im Jahr unseres Verfassungsjubiläums die Kinderrechte zu thematisieren. Kinder sind unsere Zukunft und die Zukunft unserer Demokratie.“

KGS Grüngürtelschule Köln gewinnt

Am 11. Februar 2025 kürten der Präsident, seine Stellvertreterin Berivan Aymaz und seine Stellvertreter Rainer Schmeltzer und Christof Rasche die Siegerklassen – eine nicht ganz einfache Aufgabe angesichts von rund 120 wunderschönen Einsendungen.

Platz 1 holte die KGS Grüngürtelschule aus Köln. Die Schülerinnen und Schüler der Igelklasse 4b hatten ein „Wimmelbild“ eingereicht, in dem jedes Kind kleine Szenen gestaltet hatte, um auf die Einhaltung der Kinderrechte aufmerksam zu machen. „Mit unserem Bild wollen wir zeigen, dass es allen Kindern auf der Welt gutgehen soll und alle gleichbehandelt werden sollen“, hieß es in der Begründung der Schülerinnen und Schüler. Für den Sieg gab es 1.000 Euro für die Klassenkasse.



Platz 1: Igelklasse 4b der KGS Grüngürtelschule, Köln



Platz 4: Klasse 4a,
Yitzhak-Rabin-Schule,
Düsseldorf

Auf Platz 2 (750 Euro) landete die Otterklasse 4b der Katholischen Grundschule Rösrath. Die Bastelarbeit zeigt Kinder auf einer Straße, die für die Kinderrechte und eine bessere Welt demonstrieren. Die schwarz-weiße Seite der Arbeit thematisiert aktuelle Probleme der Welt wie Krieg und Hunger. Mit der bunten Seite gestalteten die Kinder ihre „Traumseite“, auf der die Kinderrechte eingehalten werden.

Den dritten Platz (250 Euro) belegt die Brüder-Grimm-Schule im münsterländischen Gescher. Die Kinder der Bärenklasse bastelten ein Plakat mit einem Schutzengel als Symbol für die Kinderrechte. Der Kinderrechte-Engel schützt die Kinder in Deutschland im Gegensatz zu denen in vielen anderen Ländern, in denen es beispielsweise Kinderarbeit gibt.

Den vierten Platz vergab die Jury zweimal (je 150 Euro) – und zwar an die Klassen 4a und 4c der Yitzhak-Rabin-Schule in Düs-



Platz 2: Otterklasse 4b, Katholische Grundschule Rösrath

– So sehen Kinder ihre Rechte



Der Präsident des Landtags, André Kuper (M), Vizepräsidentin Biravan Aymaz und Vizepräsident Rainer Schmelzter mit den prämierten Arbeiten.

Foto: Schälte

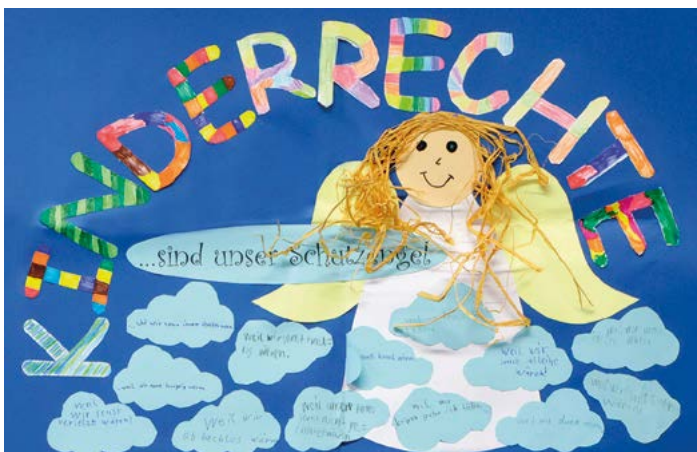
seldorf. Die Bastelarbeit der Klasse 4a ist ein bunter Schlüsselbund. Jeder Schlüssel steht für ein Kinderrecht. Mit den Schlüsseln wollen die Kinder verschlossene Türen öffnen, um weltweit Kinderrechte zur Geltung zu bringen.

Die Klasse 4c der Yitzhak-Rabin-Schule bastelte einen geschützten Ort, der die Kinderrechte mit dem jüdischen Lichterfest

Chanukka verbindet. Die Arbeit erinnere daran, wie ein kleines Licht in dunklen Zeiten Hoffnung bringen könne.

Die Siegerehrung findet am Freitag, 21. März 2025, statt. Die fünf Siegerarbeiten sowie 20 weitere des Wettbewerbs werden vom 21. März bis 10. April in einer Ausstellung in der Bürgerhalle des Landtags zu sehen sein.

red



Platz 3: Bärenklasse, Brüder-Grimm-Schule, Gescher



Platz 4: Klasse 4c, Yitzhak-Rabin-Schule, Düsseldorf

Porträt: Angela Erwin (CDU)

Wie kamen sie in die Politik? Wo liegen ihre politischen Schwerpunkte? Landtag Intern stellt in jeder Ausgabe Abgeordnete vor. Diesmal im Porträt: Angela Erwin (CDU). Die 44-jährige Rechtsanwältin aus Düsseldorf ist unter anderem Vorsitzende des Innenausschusses und rechtspolitische Sprecherin ihrer Fraktion.

Politik hat sie praktisch mit der Muttermilch eingesogen, berichtet Angela Erwin, Düsseldorfer Landtagsabgeordnete und Rechtsanwältin, im Gespräch. Wie selbstverständlich wurde am Küchentisch mit den Eltern über die kleinen und großen politischen Themen auch kontrovers diskutiert. Das ist kein Wunder, schließlich war ihr Vater Joachim Erwin ein bekannter CDU-Politiker in der Stadt, Ratsmitglied, Landtagsabgeordneter und von 1999 bis zu seinem Tod 2008 Oberbürgermeister der Landeshauptstadt.

Kandidatin für den Stadtrat

Als Jugendliche trat Angela Erwin in die Junge Union ein. Schon vorher hatte sie sich in der Jugendarbeit der katholischen Kirche engagiert, hatte Jugendfreizeiten mitorganisiert und als Messdienerin am Altar gestanden. Doch mit dem Eintritt in die CDU wartete sie, bis sie ihr Jurastudium abgeschlossen hatte. 2014 kandidierte

sie für den Stadtrat. Nur elf Stimmen fehlten seinerzeit für das Mandat. Aus dieser Erfahrung ging sie gestärkt heraus, berichtet sie. Bei der Landtagswahl 2017 erlangte sie ein Direktmandat in Düsseldorf. 2022 verteidigte sie den Wahlkreis erfolgreich.

Einerseits versteht sich Angela Erwin im Parlament als Anwältin für die Bürgerinnen und Bürger ihrer Stadt. Ihre Leidenschaft gilt vor allem aber der Innen- und Rechtspolitik, für die sie als Vorsitzende des Innenausschusses und als rechtspolitische Sprecherin ihrer Fraktion zuständig ist. „Unser Zusammenleben basiert auf Regeln, die sich aus einem Wertekanon ableiten. Klare Regeln und konsequente Umsetzung hängen untrennbar zusammen. Ein starker Staat, in dem Recht und Ordnung durchgesetzt werden, ist zu Recht die Erwartungshaltung der Bürger“, erklärt sie ihre Vorliebe für dieses Themengebiet. Natürlich seien auch Bundes- und

Europapolitik spannend, aber an einen Wechsel nach Berlin oder Brüssel denke sie aktuell nicht: „Mein Lebensmittelpunkt ist Düsseldorf.“

Zusätzlich zu ihrer Arbeit im Parlament hat Angela Erwin auch den Landesvorsitz der einflussreichen Mittelstands- und Wirtschaftsunion in der CDU übernommen. Besonders am Herzen liegt ihr dabei die Frage, wie man ein gesundes Wirtschaftswachstum schaffe. „Die Wirtschaft braucht wieder Luft zum Atmen, und dafür müssen wir auf allen Ebenen Bürokratie abbauen“, ist ihr Credo.

Nachgefragt

Was ist Ihr Lieblingsbuch und warum?

Wenn ich im Urlaub mal Zeit zum Lesen habe, lese ich am liebsten Thriller. Gerne von Horst Eckert, einem Autor, der in Düsseldorf lebt.

Welche Musik hören Sie gerne?

In der 5. Jahreszeit Karnevalshits von morgens bis abends. Ansonsten gerne Loungemusik zum Entspannen.

Was haben Sie immer in Ihrem Kühlschrank vorrätig?

Parmesan, so wird die spontan gekochte Nudel noch besser.

Ihr liebstes Reiseziel?

Ich liebe es, in die Sonne zu fliegen. Gran Canaria und Griechenland sind immer eine Reise wert!

Foto: Michael Lübke



Besuch aus Estland

Da sie neben ihren politischen Aufgaben auch noch Mitglied einer Düsseldorfer Anwaltskanzlei ist und sich auf Marken- und Lizenzvertragsrecht spezialisiert hat, braucht es einiges an Organisation und die Unterstützung von Ehemann und der gesamten Familie, um alles unter einen Hut zu bringen. Wichtig sei es, Freiräume zu schaffen, um trotz der zahlreichen Termine Zeit mit der Familie und vor allem ihrem sechsjährigen Sohn zu verbringen.

Venetia in Düsseldorf

Angela Erwins Herz schlägt für den Karneval. 2002 war sie Venetia, wie die Düsseldorfer ihre Karnevalsprinzessin nennen. 300 Termine hat sie damals innerhalb von sechs Wochen absolviert, von den klassischen Karnevalssitzungen bis zu Besuchen in Kindergärten und Altersheimen. Gerne erinnert sie sich an diese Zeit zurück. Auch in diesem Jahr weiß Angela Erwin genau, wo sie sich am 3. März aufhalten wird. Dann steht sie auf der Rathaustribüne in Düsseldorf, beklatscht den Rosenmontagszug und bestaunt die bunten Wagen des mittlerweile weltbekannten Karnevalsarchitekten Jacques Tilly. *Peter Jansen*

Zur Person

Angela Erwin ist gebürtige Düsseldorferin. Sie ist verheiratet und hat einen Sohn. Nach dem Abitur 1999 studierte sie Rechtswissenschaften an der Universität Düsseldorf und arbeitete anschließend als Rechtsanwältin. Seit 2015 arbeitet sie als Rechtsanwältin und Partnerin in unterschiedlichen Düsseldorfer Kanzleien. 2008 trat Erwin in die CDU ein, seit 2013 ist sie Vorstandsmitglied und seit 2015 stellvertretende Vorsitzende des CDU-Kreisverbandes Düsseldorf und Mitglied im Landesvorstand der CDU NRW. Seit 2022 ist sie Vorsitzende der Mittelstands- und Wirtschaftsunion NRW und seit 2019 Beisitzerin im Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsunion. Abgeordnete des Landtags Nordrhein-Westfalen ist sie seit Juni 2017.

Der Präsident des Landtags, André Kuper, hat am 18. Februar 2025 den estnischen Außenminister Margus Tsahkna im Landtag empfangen und sich mit ihm unter anderem über Sicherheit und die Lage der Wirtschaft in Europa ausgetauscht. Begleitet wurde Tsahkna von der estnischen Botschafterin in Deutschland, Marika Linntam. Der Außenminister trug sich in das Gästebuch des Landtags ein. Der Präsident, der auch Vorsitzender der Parlamentariergruppe Polen, Ukraine, Mittel- und Osteuropa, Baltikum ist, betonte die Bedeutung des Austauschs mit internationalen Partnern: „Die enge Zusammenarbeit mit unseren europäischen Freunden ist ein wichtiger Pfeiler für Sicherheit, Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung. Gerade in Zeiten geopolitischer Spannungen müssen wir als Demokratien zusammenstehen und entschlossen für unsere Werte eintreten. Estland zeigt in

Neue Ausgabe

Die nächste Ausgabe der Parlamentszeitschrift Landtag Intern erscheint am Dienstag, 1. April 2025. Sie ist ab Freitagmittag, 28. März 2025, online abrufbar unter www.landtag.nrw.de.

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, André Kuper, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Redaktion (red): Wibke Busch (wib, V.i.S.d.P.), Michael Zabka (zab), Thomas Becker (tob), Dr. Nils Rücker (rü), Bernd Schälte (bs, Bildredaktion); Telefon (0211) 884-2472 (zab), 884-2442 (wib), 884-2304 (tob), (0211) 884-2293 (rü), 884-2309 (bs), landtag-intern@landtag.nrw.de

Redaktionsbeirat: Parlamentarische Geschäftsführer/-innen: Matthias Kerkhoff (CDU), Ina Blumenthal (SPD), Mehrdad Mostofizadeh (Grüne), Marcel Hafke (FDP), Christian Loose (AfD), Pressesprecher/-innen: Dirk Michael Herrmann (CDU), Andreas Hahn (SPD), Arne Lieb (Grüne), Tobias Havers (FDP), Kris Schnappertz (AfD).

Redaktionsschluss: Freitag, 21. Februar 2025, 12 Uhr
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten. Kürzungen oder Veränderungen der Beiträge sind nicht zulässig.

Die Beiträge aus den Rubriken „Aus den Fraktionen“ und „Standpunkte“ liegen in der alleinigen Verantwortung der jeweiligen Fraktion.



Präsident André Kuper (r.) mit dem estnischen Außenminister Margus Tsahkna im Empfangsraum des Landtags.

Foto: Schälte

beeindruckender Weise, wie wichtig es ist, sich für Freiheit und Sicherheit in Europa einzusetzen.“

Gestorben

18.1. **Jürgen Guttenberger** (SPD/83)
MdL 1980–1990

12.2. **Dr. Fritz Bergmann** (SPD/96)
MdL 1970–1976

2.2. **Gerhard Wirth** (SPD/73)
MdL 1990–2005

Ein Nachdruck der Beiträge aus den Rubriken „Aus den Fraktionen“ und „Standpunkte“ ist nur mit Zustimmung der jeweiligen Fraktionspressestelle und bei entsprechender Quellenangabe möglich.

Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Abgeordneten oder Wahlbewerberinnen und -bewerbern – insbesondere zum Zweck der Wahlwerbung – ist unzulässig.

Titelfoto: Schälte

Auflage: 30.000

Satz: de haar grafikdesign, Köln · www.dehaar.de

Herstellung und Versand: reha gmbh zur beruflichen und sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Dudweilerstraße 72, 66111 Saarbrücken

Internet-Adressen: www.landtagintern.de, www.landtag.nrw.de

Landtag Intern wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Weitere Hinweise

Leserservice und kostenloses Abonnement

Sie sind umgezogen und haben eine neue Adresse oder möchten Landtag Intern kostenfrei abonnieren?

Dann wenden Sie sich bitte postalisch, telefonisch oder per E-Mail an die Öffentlichkeitsarbeit des Landtags NRW, Telefon (0211) 884-2129 (montags bis freitags, 9 bis 13 Uhr), landtag-intern@landtag.nrw.de

Vielen Dank! Ihre Landtag-Intern-Redaktion



Ehrung des Brauchtums

Ehrung für verdiente Karnevalistinnen und Karnevalisten: Der Präsident des Landtags, André Kuper, hat am 18. Februar 2025 gemeinsam mit Vizepräsidentin Berivan Aymaz und den Vizepräsidenten Rainer Schmelzter und Christof Rasche 17 Personen und Vereinen die Auszeichnung „Würdigung des Brauchtums“ überreicht. Der Landtag hebt damit das besondere Engagement für den Karneval in Nordrhein-Westfalen hervor. Die Ehrung fand im Rahmen des „Närrischen Landtags“ statt, zu dem mehr als 1.666 Prinzen, Prinzessinnen, Dreigestirne und Gäste aus allen Landesteilen ins Parlament kamen. Der Präsident betonte: „Der Karneval in Nordrhein-Westfalen ist mehr als nur Brauchtum – er ist ein lebendiger Ausdruck unserer Identität, unserer Kultur und unseres Miteinanders. In einer Welt, die von Krisen wie dem Krieg in der Ukraine und den Spannungen im Nahen Osten erschüttert wird, pflegen wir vor Ort Gemeinschaft, Freude und Brauchtum.“

Fotos: Meyer

